

# Die VIII. internationale Rot-Kreuz-Konferenz in London

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **15 (1907)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545692>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Das Rote Kreuz

Schweizerische Monatschrift

für

Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege.

## Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
Die VIII. internationale Rot-Kreuz-Konferenz in London . . . . .	193	Enge-Wollishofen; Dritte ordentliche Hauptversammlung des Rot-Kreuz-Zweigvereins Bern Mittelland; Sanitätshilfskolonie Bern	205
Im Jahre 1907 durch das Rote Kreuz subventionierte Kurse (Fortf.) . . . . .	197	Zentralkurs für Schweiz, Sanitätshilfskolonnen in Basel . . . . .	208
Krankenpflegepersonal für den Kriegsfall . . . . .	199	Zum Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend die Kranken- und Unfallversicherung vom 10. Dezember 1906 (Fortf.) . . . . .	209
Bericht über die Felddienstäubung des Militär-sanitätsvereins Basel vom 26. Mai 1907 (Schluß) . . . . .	199	Rot-Kreuz-Vorträge mit Lichtbildern . . . . .	212
Blutegel . . . . .	203	Die Drüsen des menschlichen Körpers . . . . .	214
Aus dem Vereinsleben: Société genevoise des Dames de la Croix-Rouge; Samaritervereine: Biberist-Gräfiningen, Genau, Neumünster und		Druckfehlerberichtigung . . . . .	216

## Die VIII. internationale Rot-Kreuz-Konferenz in London

hat in der Zeit vom 10.—16. Juni dieses Jahres stattgefunden. Alle 5 Jahre treten die Delegierten aus allen Ländern der Welt, in denen Rot-Kreuz-Vereine bestehen, zu einer internationalen Konferenz zusammen, um Fragen zu erörtern, die für die Sache des Roten Kreuzes von Wichtigkeit sind und die entweder durch das « Comité international » in Genf oder durch einzelne Landeskomitees angeregt werden. Nachdem im Jahr 1902 die letzte derartige Konferenz in St. Petersburg stattgefunden hatte, kam dies Jahr England an die Reihe.

28 Staaten und der Malteser Ritterorden hatten Delegierte nach England entsandt, so daß die Konferenz mit einer Abgeordnetenzahl von zirka 160 eröffnet wurde. Ungewöhnlich stark war die Schweiz diesmal vertreten, hauptsächlich durch den Umstand, daß einige Mitglieder der Direktion den Wunsch geäußert hatten, auf ihre eigenen Kosten, mit ihren Damen als Delegierte den Verhand-

lungen zu folgen, ein Wunsch, dem natürlich gern entsprochen worden war, da die Zahl der Delegierten eines Landes nicht beschränkt ist und eine starke schweizerische Vertretung dem Rufe unseres Roten Kreuzes nur förderlich sein konnte. So bestand denn die schweizerische Delegation aus folgenden Personen:

Von der Eidgenossenschaft:

Oberst Mürjet, Oberfeldarzt, und  
Oberstlt. W. Sahli, Zentralsekretär des Roten Kreuzes.

Vom Zentralverein:

Herr Oberst Dr. Reiß, Vizepräsident der Direktion, und Frau,  
„ Oberstlt. G. Müller, Zentralkassier,  
„ Oberst Dr. Bohny, Mitglied der Direktion, und Frau, und  
Frl. Favre, aus Genf.

Aus der Schweiz, aber durchaus unabhängig vom nationalen Roten Kreuz, waren die folgenden Mitglieder des Comité international anwesend:

- Herr G. Aldor, Vizepräsident,  
 „ Ober, schweizerischer Gesandter in  
 St. Petersburg,  
 „ Dr. Ferrière,  
 „ Professor Naville, und  
 „ Oberst E. Favre.

Am stärksten vertreten war natürlich England, das überdies ein besonderes Organisationskomitee unter dem Präsidium von Mr. Danvers Power und ein Empfangskomitee, dem die höchste Aristokratie in England angehörte, gebildet hatte, die sich beide überboten, die englische Gastfreundschaft im hellsten und schönsten Lichte zu zeigen.

Stark vertreten waren auch Frankreich und Deutschland.

Die Sitzungen der Konferenz fanden in den Räumlichkeiten der Medical-Examination-Hall statt und zwar wurde die Eröffnungssitzung vom Ehrenpräsidenten, Feldmarschall Lord Roberts, dem Führer der englischen Armee im südafrikanischen Krieg, präsiert, während die spätern Sitzungen durch den Präsidenten des französischen Roten Kreuzes, Marquis de Vogüé geleitet wurden. Als Vizepräsident wurde unter andern bezeichnet Herr G. Aldor vom Comité international in Genf; im Sekretariat war die Schweiz vertreten durch Herrn Dr. Meiß.

In der zweiten Sitzung vom 12. Juni begann die wirkliche Kongreßarbeit. Zunächst referierte Herr Aldor vom Comité international über die Verwendung des Augusta-Fonds. Derselbe wurde 1890 zum Andenken an die deutsche Kaiserin Augusta gegründet und erreichte im Jahr 1902 die Höhe von 100,000 Franken. Die Zinsen wurden 1904 den Rot-Kreuz-Gesellschaften von Dänemark (Beihilfe zur Gründung eines Krankenhauses), 1905 Deutschland (Unterstützung seiner Unternehmungen in Japan und der Mandschurei), 1906 der Schweiz (spezielle Rot-Kreuz-Propaganda) und 1907 Holland (Errichtung eines Röntgenlaboratoriums im Rot-Kreuz-Spital in Haag) überwiesen.

Das Comité international schlägt einige Änderungen am bisherigen Reglement des Fonds vor und wird darin von Deutschland unterstützt, das anregt, die Zinsen des Augusta-Fonds sollen zu Studienreisen des Roten Kreuzes verwendet werden. Das internationale Komitee in Genf würde etwa alle drei Jahre einige Delegierte des Roten Kreuzes aus verschiedenen Ländern zu einem mehrwöchentlichen Besuch eines Landes aussenden und die Reisekosten dafür tragen. Demgemäß wurde beschlossen.

Es folgte nun eine Diskussion über die Behandlung der Kriegsgefangenen. Vom Vertreter des französischen Zentralkomitees wird vorgeschlagen, bestimmte Bureaus für Kriegsgefangene zu organisieren und solche dem Roten Kreuz zu unterstellen, soweit sich dies mit den Bestimmungen der Haager Konferenz vereinbaren läßt. Dieser Gedanke war bereits auf der Petersburger Konferenz von 1902 ventilirt worden. Da die Gesellschaften vom Roten Kreuz mit den militärischen Behörden in beständiger Berührung sind, so sei es ganz natürlich, daß sie sich im Kriegsfall auch der franken und verwundeten Gefangenen annehmen. Die Sorgfalt für diese Gefangenen müßte natürlich eine gegenseitige sein und würde sich für beide kriegsführende Parteien als äußerst nützlich erweisen. Dazu könnte noch die Erleichterung des Verkehrs der Verwundeten mit ihren Familien kommen, durch welche die militärischen Behörden von dieser Aufgabe entlastet würden. Dieser Vorschlag wurde lebhaft unterstützt von Deutschland und Rußland, wobei letzteres auf seine Tätigkeit in dieser Richtung im letzten Krieg hinwies. Der russische Delegierte machte dann folgenden Vorschlag, der einstimmig angenommen wurde:

„Die VIII. internationale Konferenz vom Roten Kreuz drückt den Wunsch aus, es mögen die Vereine vom Roten Kreuz, angesichts der zwingenden Macht der Verhältnisse, der Verpflichtung bewußt sein, den Kriegsgefangenen entsprechend den Bestimmungen

der Haager Konvention von 1899 und gemäß den Gesetzen und Sitten ihrer Länder Hilfe zu leisten. Sie nimmt Notiz von der Erklärung des Comité international in Genf, das seine Dienste als Vermittler zwischen den betreffenden Zentralkomitees anbietet.“

Ueber den Mißbrauch des Roten Kreuzes berichtet ferner Professor Renault, Frankreich. Nachdem er auf die zahlreichen

Die Konferenz faßt daraufhin folgenden Beschluß:

„Die VIII. internationale Rot-Kreuz-Konferenz

1. spricht ihre Befriedigung über die Art. 23, 27 und 28 aus, durch die Wünsche erfüllt werden, welche bereits mehrfach von früheren Rot-Kreuz-Konferenzen formuliert wurden, und deren Sinn und



Die Eröffnungssitzung der VIII. internationalen Rot-Kreuz-Konferenz in London.

Im Vordergrund links nebeneinander drei Herren und drei Damen der schweiz. Delegation.

Mißbräuche hingewiesen, die in vielen Ländern durch Geschäftsfirmen, ja sogar durch Hilfsvereine, die mit dem Roten Kreuz in keiner Beziehung stehen, begangen werden, befaßt er sich mit den Artikeln 23, 27 und 28 der neuen Genfer Konvention, in denen das Zeichen des Roten Kreuzes ausdrücklich für die Sanitätsanstalten und deren Personal und Material reserviert wird, und durch die die Regierungen verpflichtet sind, im Zeitraum von höchstens 5 Jahren nach Unterzeichnung der Genfer Konvention, Mißbräuche gegen diese Bestimmungen durch Gesetz zu verbieten.

Geist in keiner Weise die Friedenstätigkeit der Rot-Kreuz-Vereine innerhalb des Rahmens der Landesgesetzgebung hemmt.

2. Sie spricht ferner den Wunsch aus, daß in allen Ländern für eine richtige Durchführung dieser Artikel gesorgt werde, wo die Gesetzgebung in dieser Beziehung noch mangelhaft ist.“

Ueber die Frage der Tätigkeit von Frauen im Krieg, in den Sanitätsformationen und Krankenhäusern berichtet ein Delegierter von Frankreich. Er stellt den Antrag: „Die Konferenz möge der Hoffnung Ausdruck

geben, daß in allen Ländern darauf hingearbeitet werde, dem Volk die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Verwendung von Frauen als Pflegerinnen beizubringen und dafür Sorge zu tragen, daß allen Frauen, die ihre Dienste anbieten, die zur Ausübung solcher Pflichten nötige technische und ethische Ausbildung gegeben werde."

Ueber die Tätigkeit des Roten Kreuzes im Seekrieg wird von Frankreich beantragt, es möchten zwischen den Marineverwaltungen und den Rot-Kreuz-Vereinen Beziehungen hergestellt werden, um für die Unterstützung in der Pflege der Verwundeten auf der See in Kriegszeit Mittel und Wege zu finden. An diesen Antrag anschließend, erstattet Japan einen eingehenden Bericht über die Tätigkeit der japanischen Gesellschaft vom Roten Kreuz während des letzten Krieges.

Fernere Referate, die zu keinen besondern Bemerkungen Anlaß gaben, betrafen:

Improvisationsmittel beim Transport der Verwundeten (Frankreich).

Bericht über die Errichtung von Depots des Roten Kreuzes und deren Verwendung in Friedens- und Kriegszeiten (Dänemark).

Die Tätigkeit des italienischen Roten Kreuzes bei den Erdbeben in Calabrien und dem Ausbruch des Vesuvius (Italien).

Die Frage des ersten Verbandes (Frankreich).

Die Berechtigung neutraler Staaten, Verwundete und Schwerkranke aus belagerten Plätzen unter Kontrolle der Kriegführenden zu evakuieren (Frankreich). Dieser Vorschlag wurde der Spezialkommission zur Vorberatung überwiesen und führte zu dem von der Konferenz formulierten Wunsche, es mögen die kriegführenden Parteien aus Gründen der Menschlichkeit das Eingreifen neutraler Rot-Kreuz-Gesellschaften erlauben, soweit dies die Forderungen der Kriegführung zulassen, und zwar indem sie gestatten, daß

1. einer Partei, deren Ambulanzen und Spitäler mit Medikamenten, Utensilien zur Krankenpflege, Lebens- oder Stärkungsmitteln ungenügend versehen sind, solche geschenkt werden;
2. neutrale Rot-Kreuz-Vereine im gegenseitigen Einverständnis der Kriegführenden das Recht haben sollen, unter Kontrolle der Parteien Schwerkranke und Verwundete aus belagerten Plätzen zu evakuieren.

Die Tätigkeit des Feldlazarettes des deutschen Roten Kreuzes in Chabin während des russisch-japanischen Feldzuges (Deutschland).

Lebhafte Beifall fand ein sehr interessantes Referat von Dr. Ferrière vom Comité international, über die Beteiligung des Roten Kreuzes an der Tuberkulosebekämpfung. Der Referent verbreitete sich vor allem über die Tuberkulose bei den Rekruten und Soldaten, namentlich auf Grund der Erfahrungen in den Armeen von Deutschland und Frankreich. Es wird eine Resolution angenommen, die es als wünschenswert erklärt, daß die Vereine vom Roten Kreuz in Friedenszeit dadurch an der Bekämpfung der Tuberkulose mithelfen, daß sie ihre Aufmerksamkeit den wegen Tuberkulose militäruntauglich Erklärten und auch den aus diesem Grund nachträglich aus der Armee Entlassenen, zuwenden. Allerdings muß hierfür auf ein Zusammenwirken des Roten Kreuzes mit den militärischen und zivilen Behörden gerechnet werden können, wenn Erfolge erzielt werden sollen.

In bezug auf die Organisation der internationalen Konferenzen wurden von England verschiedene Anregungen gemacht und von Deutschland mit Recht der Wunsch ausgedrückt, die Drucksachen über die zu behandelnden Fragen und Vorschläge möchten den Teilnehmern nicht erst kurz vor, oder während der Sitzung zugehen, sondern zum vorgängigen Studium den Zentralkomitees

mindestens zwei Wochen vor der Konferenz überhandt werden.

In der Schlußsitzung brachte der Delegierte der türkischen Regierung den Wunsch zum Ausdruck, es möge der „Rote Halbmond“, der in der Türkei dem Roten Kreuz entspreche, sich unter Beibehaltung dieses besondern Abzeichens der Genfer Konvention anschließen dürfen, da eine Einführung des Roten Kreuzes, das stets an das Symbol des christlichen Glaubens erinnere, bei den Mohamedanern unmöglich sei. Von Mitgliedern des internationalen Komitees wurde aber darauf hingewiesen, daß dieses Gesuch der Türkei mit Recht schon bei den letztjährigen staatlichen Verhandlungen über die neue Genfer Konvention abgelehnt worden sei; daß es sich bei dem Roten Kreuz nicht um ein christliches Symbol, sondern um ein internationales Abzeichen in den umgekehrten Farben des

Schweizerwappens handle, das auch von andern nicht christlichen Ländern, wie China und Japan, anerkannt und angenommen wurde. Der Vorschlag des türkischen Delegierten wurde darauf einstimmig abgelehnt.

Außerhalb der Sitzungen hatte das Londoner Komitee eine große Reihe von geselligen Veranstaltungen vorbereitet. Man traf sich bei Lord Rothschild, dem Präsidenten des britischen Roten Kreuzes, Lord Burton, beim Lordmayor von London im Mansion-House, zu einem glänzenden Bankett im Hotel Cecil, in Windsor-Castle zur Besichtigung des Schlosses und bei zahlreichen andern Einladungen. Am letzten Tage wurden die Delegierten dem König und der Königin im Buckinghampalast vorgestellt.

Zu der im Jahr 1912 stattfindenden IX. Konferenz, sind von Japan und den Vereinigten Staaten Einladungen eingelangt.

## Im Jahre 1907 durch das Rote Kreuz subventionierte Kurse.

(Fortsetzung.)

### Samariterkurse.

22. **Langenthal.** — Teilnehmer: 16. Schlußprüfung: 3. März 1907. Kursleitung: Dr. Rickli, Langenthal; Hülfsslehrer: Stettler, Langenthal; Vertreter des Roten Kreuzes: Dr. H. Brand, Melchnau.
23. **Muttenz.** — Teilnehmer: 24. Schlußprüfung: 17. März 1907. Kursleitung: Dr. E. Hübscher, Muttenz; Hülfsslehrer: Sanitätsfeldweibel Wagner; Vertreter des Roten Kreuzes: Dr. Schär, Binningen.
24. **Appenzell.** — Teilnehmer: 72. Schlußprüfung: 19. März 1907. Kursleitung: Dr. Hildebrand, Appenzell; Vertreter des Roten Kreuzes: Dr. Häne, Kriechach.
25. **Neuhausen.** — Teilnehmer: 27. Schlußprüfung: 17. März 1907. Kurslei-

tung: Dr. med. R. Werner; Hülfsslehrer: Paul Blösch; Vertreter des Roten Kreuzes: Dr. Moser, Schaffhausen.

26. **Bern-Amthausgasse.** — Teilnehmer: 11. Schlußprüfung: 22. März 1907. Kursleitung: Dr. Forster; Hülfsslehrer: Schmid und Jrl. Eichenberger; Vertreter des Roten Kreuzes: Dr. Döbeli, Bern.
27. **Colombier.** — Teilnehmer: 29. Schlußprüfung: 30. März 1907. Kursleitung: Dr. Roulet, Colombier; Hülfsslehrerinnen: Mesdames Huberson und Péclard; Vertreter des Roten Kreuzes: Dr. G. Sandoz, Neuchâtel.
28. **Hedingen.** — Teilnehmer: 7. Schlußprüfung: 28. März 1907. Kursleitung: Dr. Kunzmann, Affoltern a./M.; Hülfsslehrer: Joseph Koch; Vertreter des Roten Kreuzes: Dr. Merz, Baar.